



Kommunalwahl vom 14. März 2021, Nachrücken einer anderen Bewerberin / eines anderen Bewerbers in die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 34 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197) in der derzeit gültigen Fassung verkünde ich folgendes:

Vom Wahlvorschlag SPD hat Herr Ralf Möller zum 31. März 2021 sein Mandat niedergelegt. Als nächsten nicht berufenen Bewerbenden des Wahlvorschlags habe ich am 6. April 2021 Frau Gabriele Kehl festgestellt.

Vom Wahlvorschlag FWV hat Herr Manfred Berger zum 6. April 2021 sein Mandat niedergelegt. Als nächsten nicht berufenen Bewerbenden des Wahlvorschlags habe ich am 8. April 2021 Frau Lydia Lorenz festgestellt.

Vom Wahlvorschlag CDU hat Herr Philipp Mager am 22. April 2021 sein Mandat niedergelegt. Als nächsten nicht berufenen Bewerbenden des Wahlvorschlags habe ich am 22. April 2021 Herrn Benedikt Maas festgestellt.

Vom Wahlvorschlag SPD hat Frau Jutta Klein am 22. April 2021 ihr Mandat niedergelegt. Als nächsten nicht berufenen Bewerbenden des Wahlvorschlags habe ich am 22. April 2021 Herrn Reinhold Stein festgestellt.

Vom Wahlvorschlag SPD hat Herr Dr. Alexander Koch am 22. April 2021 sein Mandat niedergelegt. Als nächsten nicht berufenen Bewerbenden des Wahlvorschlags habe ich am 22. April 2021 Herrn Max Wunsch festgestellt.

Vom Wahlvorschlag ALW-GRÜNE hat Herr Martin Möllmann am 22. April 2021 sein Mandat niedergelegt. Als nächsten nicht berufenen Bewerbenden des Wahlvorschlags habe ich am 22. April 2021 Herrn Heinz Günther Amend festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Weiterstadt, 64331 Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, einzulegen.

Weiterstadt, 28. April 2021
Jürgen Merlau
Wahlleiter der Stadt Weiterstadt